

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
HGI Rahmenbedingungen					9.995	334	119	197	107
1	Kein Standort >300 Geflüchtete ab 2020	Bis spätestens zum 31.12.2019 wird verbindlich ein weiterer Reduzierungsschritt umgesetzt, sodass dann die Obergrenze für die öffentlich-rechtliche Unterbringung auf 300 Flüchtlinge festgesetzt ist.	8	Zusage wurde mehrfach öffentlich und in den gemeinsamen Sitzungen bekräftigt. Eine belastbare Umsetzungsplanung gibt es bisher nicht.	500			x	
2	Abstand zu anderen örU Einrichtungen mind. 1km	[...] zwischen allen Standorten mit mehr als 100 Flüchtlingen ein Mindestabstand von 1.000 Meter (Luftlinie) liegt. Mit Zustimmung der jeweiligen Bezirksversammlung kann der Mindestabstand im begründeten Einzelfall auf bis zu 500 Meter reduziert werden.	HGI Drs.	Keine betreffenden Standortplanungen sind öffentlich bekannt.	200			x	
3	Gegenseitige Verpflichtung zur konstruktiven Kooperation	Kooperationsbereitschaft Bürgerinitiative	Präambel & Schluss- bemer- kung	Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, notwendige Dritte für die Kooperation zu gewinnen. Aktuell arbeiten alle konstruktiv an der Einhaltung bzw. Lösung notwendiger Abweichungen auf Basis neuer Erkenntnisse.	40		x		
4	Gegenseitige Verpflichtung zur konstruktiven Kooperation	Kooperationsbereitschaft Bezirkspolitik	Präambel & Schluss- bemer- kung	Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, notwendige Dritte für die Kooperation zu gewinnen. Aktuell arbeiten alle konstruktiv an der Einhaltung bzw. Lösung notwendiger Abweichungen auf Basis neuer Erkenntnisse. Das Ergebnis ist sehr unterschiedlich und/oder noch offen! (s. a. Eidelstedt/M.Landweg)	200				x
5	Gegenseitige Verpflichtung zur konstruktiven Kooperation	Kooperationsbereitschaft Bezirksverwaltung	Präambel & Schluss- bemer- kung	Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, notwendige Dritte für die Kooperation zu gewinnen. Aktuell arbeiten alle konstruktiv an der Einhaltung bzw. Lösung notwendiger Abweichungen auf Basis neuer Erkenntnisse. Das Ergebnis ist sehr unterschiedlich.	200				x
6	Gegenseitige Verpflichtung zur konstruktiven Kooperation	Kooperationsbereitschaft Investor über Politik & Verwaltung	Präambel & Schluss- bemer- kung	Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, notwendige Dritte für die Kooperation zu gewinnen. Aktuell arbeiten alle konstruktiv an der Einhaltung bzw. Lösung notwendiger Abweichungen auf Basis neuer Erkenntnisse. Das Ergebnis ist sehr unterschiedlich.	100			x	
7	Gegenseitige Verpflichtung zur konstruktiven Kooperation	Kooperationsbereitschaft Betreiber (F&W AöR) über Politik & Verwaltung	Präambel & Schluss- bemer- kung	Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, notwendige Dritte für die Kooperation zu gewinnen. Aktuell arbeiten alle konstruktiv an der Einhaltung bzw. Lösung notwendiger Abweichungen auf Basis neuer Erkenntnisse. Das Ergebnis ist sehr unterschiedlich.	20			x	
8	Verteilungsschlüssel für Hamburger Bezirke	Um diesen Prozess zukünftig weiter zu verobjektivieren, ist in einem ersten Schritt ein kriteriengestützter Hamburger Verteilungsschlüssel für die Hamburger Bezirke und in einem zweiten Schritt ein entsprechender, das Sozialmonitoring aber auch den Faktor Fläche berücksichtigender Verteilungsschlüssel für die Hamburger Stadtteile zu erarbeiten. Die von den Bürgerinitiativen in Neugraben und Rissen erarbeiteten Verteilungsschlüssel können dabei eine Orientierung geben. Bei der Standortplanung ist zudem verbindlich auf einen angemessenen Abstand zwischen den ÖRU-Standorten zu achten, um Ballungen und Konzentrationen, die den o. g. Zielsetzungen zuwiderlaufen, zu vermeiden. Hierfür ist der Verteilungsschlüssel das richtige und verbindliche Instrument, um Fehlallokationen von vornherein zu vermeiden. Ins-besondere an Stadtteilgrenzen sind der Sozialraum bzw. das Quartier ins-gesamt zu betrachten, um Ballungen zu vermeiden. Das vorhandene Sozial-monitoring ist dabei einzubeziehen.	S. 9	OVS liegt vor	100		x		

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtun g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
9	Durchmischung der neuen Wohneinheiten / Quartiere	bei Standorten des Programms Perspektive Wohnen, bei denen reguläres Planrecht für Wohnen besteht, die Möglichkeit für gemischte Belegung (Wohnen/ÖRU) von vornherein integrationsfreundlich sicherzustellen,	S. 11	Genau das ist derzeit nicht erkennbar. Belastbare Planung fehlt.	70			x	
10	Integration: Zielgenauer Fördern und Fordern, Integration messbar machen	Ziel ist, das Integrationskonzept zu einem echten Masterplan Integration weiterzuentwickeln.	S. 18	Es gibt vielversprechende Ansätze (HH-Integrationskonzept), aber auch berechnigte Kritik der Berliner Migrationsforscher (SVR).	100		x		
11	ZKI	Deswegen soll geprüft werden, wie und welche Aufgaben in geeigneter Weise in einer Zentralen Koordinierungsstelle Integration zusammengeführt, gebündelt und in ihren Kompetenzen gestärkt werden können („Vom ZKF zum ZKI“).	S. 19	Gründung einer ZKI ist nicht erkennbar. Dieser Mangel wird immer deutlicher!	70				x
12	Integrationsindikatoren	Die Erfolgsmessung soll auf Basis von geeigneten Evaluationsindikatoren erfolgen.	S. 20	Hamburger Integrationskonzept 2017 --> mit den Kritikpunkten auch zu den Evaluierungsindikatoren.	100		x		
1. Die Bürgerschaft stellt in Übereinstimmung mit den Vertrauensleuten/Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ fest:									
13	Szenarien Konzepte	Deshalb ist die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet, sich auf verschiedene Unterbringungsbedarfsszenarien einzustellen (z. B. hoch, mittel, niedrig) und dafür unterschiedliche Konzepte vorzuhalten.	S. 5	Zwar werden im Bereich der EA knapp 2.000 Plätze vorgehalten, allerdings sind darüber hinausgehende Notfallpläne nicht bekannt. Das ZKF plant immer noch nicht in Szenarien. Schon bei Fortschreibung der derzeitigen Zuwanderungszahlen sind Engpässe für 2019 absehbar, ohne dass entsprechende Neuplanungen stattfinden (2 Jahre bis zur Realisierung sind mindestens erforderlich).	70				x
14	Szenarien Konzepte	Eine laufende, aktualisierte Fortschreibung der Bedarfsprognose – unter Berücksichtigung dieser Szenarien – ist deshalb für die Unterbringungsplanung und -steuerung unabdingbar. Diese regelmäßig fortzuschreibende Bedarfsprognose ist spätestens vier Wochen nach ihrer Erstellung zu veröffentlichen.	S. 6	Keine betreffenden Standortplanungen sind öffentlich bekannt.	50				x
15	Kooperation bei der Flüchtlingsaufnahme	Realistischer ist es daher, dass die Kooperation bei der Flüchtlingsaufnahme ausgebaut wird. Kooperativ betreibt Hamburg auch Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein (in Umsetzung), Niedersachsen (in Vorbereitung) und in Mecklenburg-Vorpommern (bereits seit 2006).	S. 6	HH benötigt keine auswärtigen Unterkünfte mehr. Bad Segeberg wird seit 15.6.17 nicht mehr genutzt. Im Rahmen der Szenarien kann sich die Situation sehr schnell ändern.	20	x			
16	Kooperation bei der Flüchtlingsaufnahme	Weitere Kooperationsvereinbarungen im Bundesgebiet, vorzugsweise in der Metropolregion, sind zu forcieren – das kann ein Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland sein. Der Senat soll der Bürgerschaft regelmäßig über den Stand der Kooperationen berichten.	S. 6/7	Stadt sieht keinen Handlungsbedarf. Für die Szenarien zu überprüfen!	20	x			
2. Maßnahmen zur Unterbringung und Integration von Geflüchteten									
a) Erstaufnahmeeinrichtungen und reguläre Folgeunterkünfte									

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
17	Mindequalität Folgeunterkünfte	Folgeunterkünfte stellen eine möglichst vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit im Sinne einer "öffentlich rechtlichen Unterbringung" dar. Die Folgeunterkünfte müssen eine Mindestqualität haben. Über entsprechende Mindeststandards berichtet der Senat der Bürgerschaft noch im Jahre 2016.	S. 7	Der Fortschrittsbericht Drucksache 21/7486 ist völlig unverständlich in diesem Punkt und am Ziel vorbei! Zusätzliches Personal und eine Omduspersion kann Mängel in der Unterbringung nicht ausgleichen. Die Formulierung von Mindeststandards wird offensichtlich verzögert.	50				x
18	Rücknahme Polizeirecht	Die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften mittels Polizeirecht mag im Rahmen von Notlagen im vergangenen Herbst noch vertretbar gewesen sein. Nunmehr sind die Möglichkeiten von BauGB und HBauO bei der rechtskonformen Einrichtung von Unterkünften zu nutzen – verknüpft mit frühestmöglicher und breitestmöglicher Bürgerbeteiligung bzw. -information.	S. 7	mit Fortschrittsbericht Drs. 21/7486 erfolgt. Allerdings unklar, warum weiterhin Bauantragsverfahren (Vogt-Kölln-Str. 30, Neuenfelder Fährdeich) laufen!?	20				x
19	Biotopverbund / Landschaftsachsen	Bei einer eventuell unvermeidlichen Flächeninanspruchnahme zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung müssen die Flächen des Biotopverbundes, Landschaftsachsen und Landschaftsschutzgebiete als großflächig wahrnehmbare Naturräume erhalten bleiben und Eingriffe im Einzelfall geprüft werden sowie auf Ausnahmen beschränkt bleiben – verknüpft mit frühestmöglicher und breitestmöglicher Bürgerbeteiligung bzw. -information.	S. 7	Außer Hummelbüttel bisher keine weitere Planung bekannt. Schutz der Landschaftsachsen ist aktuelle Beschlusslage, siehe Koalitionsbeschluss 21/9279	40		x		
20	Zukünfte Standorte. Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur	Mindestens gleichermaßen ist bei der Planung zukünftiger Standorte darauf zu achten, soziale Überlastungen in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen zu vermeiden. Wenn Stadtteile, in denen städtische Fördermaßnahmen z. B. im Rahmen von RISE laufen, für die Unterbringung von Flüchtlingen in Betracht kommen, ist die Unterbringungs- und Integrationsplanung so auszugestalten, dass sie mit einer Stärkung der (sozialen) Infrastruktur einhergeht und der Stadtteil im Übrigen gewinnt – verknüpft mit frühestmöglicher und breitestmöglicher Bürgerbeteiligung bzw. -information.	S. 7	Überwiegend offen, in Bergedorf und Neugraben eher kritisch. ... frühestmöglicher und breitestmöglicher Bürgerbeteiligung bzw. -information sind eher nicht gegeben. S. a. Eppendorf. Neue Standorte kommen derzeit kaum (nur 2) dazu.	20			x	
21	Monopol f & w Ausschreibungen örU's	Der Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünften soll nicht ausschließlich durch städtische Gesellschaften wie Fördern und Wohnen geschehen. Vielmehr sollten im Rahmen rechtskonformer, möglichst zügiger Vergabeverfahren auch erfahrene und anerkannte Hilfsorganisationen, wie z. B. ASB, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter oder Malteser, die Möglichkeit erhalten, den Betrieb von Einrichtungen übernehmen können.	S. 8	Aschenland wurde ausgeschrieben und an DRK vergeben. Rissen wurde ausgeschrieben. AWO hat Auftrag erhalten. Ansonsten klares Statement der Stadt für f&w! Rücksprache mit HGI ist nicht erfolgt! Der Hinweis in der Großen Anfrage vom 09.06.2017 auf den Sozialausschuss hat mit einer vertraglichen Umsetzung nichts zu tun!	20				x
22	Schließung prekärer Unterkünfte	Schritt für Schritt in 2016/2017 prekäre Erstaufnahme-Einrichtungen – insbesondere in Hallen und Zelten – nicht weiter zu belegen, zu reduzieren bzw. zu schließen, im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu prüfen:	S. 8	Umgesetzt	20		x		
23	Schließung prekärer Unterkünfte	- Umzug von Flüchtlingen aus prekären Unterkünften in freie Kapazitäten anderer Erstaufnahmeeinrichtungen,	S. 8	Umgesetzt.	20		x		
24	Schließung prekärer Unterkünfte	- Vereinbarungen mit anderen Bundesländern zur Aufnahme von Flüchtlingen in dort leerstehende Einrichtungen (siehe Ziff. 1).	S. 8	Derzeit nicht erforderlich.	20	x			
25	Schließung prekärer Unterkünfte	- Nutzung von (auch befristet) leer stehenden Gebäuden.	S. 8	Für die Erstaufnahme derzeit nicht erforderlich.	20	x			
26	Schließung prekärer Unterkünfte	- ggf. temporäre Zwischennutzung von Flächen, die für Wohnungs- oder Gewerbebau disponiert sind, bei denen aber ein Baubeginn noch unabsehbar ist oder in der Zukunft liegt, dass eine Zwischennutzung wirtschaftlich sinnvoll ist.	S. 8	Für die Erstaufnahme derzeit nicht erforderlich.	20	x			
27	Schließung prekärer Unterkünfte	- Im Rahmen der behördlichen Prüfungen abgelehnte Standortvorschläge sollen mit den Maßgaben dieses Beschlusses erneut geprüft werden.	S. 8	Für die Erstaufnahme derzeit nicht erforderlich.	20	x			

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
28	Umbau von Erstaufnahmen in Folgeunterkünften	zu prüfen, inwieweit geeignete Erstaufnahmestandorte nach Maßgabe dieses Beschlusses in Folgeunterkünften umgebaut werden können;	S. 8	Wird im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.	20		x		
29	Vorhaltung einer Reservekapazität	zu prüfen, inwieweit insbesondere geeignete Erstaufnahmestandorte, die im Rahmen der Kapazitätsanpassung „vom Netz gehen“, als Reservekapazität vorgehalten werden können und sollen, um in Zeiten wieder steigender Zugangszahlen nicht erneut mit großem Aufwand neue Kapazitäten schaffen zu müssen, sondern vereinfacht auf solche Reservekapazitäten zurückgreifen zu können (vgl. auch 3. d.).	S. 8	Geräumte Unterkünfte werden als Reservekapazität vorgehalten. Ob diese Plätze aber ausreichen ist fraglich, da das ZKF nicht in Szenarien plant. Die Standorte Hellmersbergerweg (400 Plätze), Wendenstraße (130 Plätze) sowie Kieler Straße 433 (550 Plätze) werden bis Ende 2017 geräumt, aber nicht ganz aufgegeben, damit sie als Notunterkünfte wieder reaktiviert werden können, falls die Zugangszahlen erneut steigen sollten. Gleiches gilt für den Standort Bredowstraße (300 Plätze), der bereits geräumt wurde. Auch der Standort Geutensweg (500 Plätze) kann entsprechend dem Bürgervertrag Neugraben-Fischbek nach dem 30. Juni 2017 noch maximal 24 Monate als Reserve vorgehalten werden.	20		x		
30	Vorhaltung einer Reservekapazität	Die geschlossenen prekäreren Unterkünfte sollten in der Regel als Reservekapazität erhalten bleiben, solange noch Verträge bestehen.	S. 8	Findet statt. Ob ausreichend ist unklar.	20		x		
31	Vorhaltung einer Reservekapazität	Erst wenn die ergriffenen Maßnahmen ausreichende Kapazitäten geschaffen haben und Sicherheit im Hinblick auf die Prognose des Flüchtlingszustroms besteht, können Reservekapazitäten endgültig geschlossen werden.	S. 8	Schließung von Reservekapazitäten derzeit nicht geplant.	20		x		
32	Vorhaltung einer Reservekapazität	Auch un-, untergenutzte und ebenfalls als Reserve vorgehaltene Gewerbeflächen können in die Vorhaltung der Reservekapazität einbezogen werden.	S. 8	Da es wegen fehlender Planung in Szenarien unklar ist, ob die bestehenden Reservekapazitäten ausreichen, müsste hier geprüft werden, was aber nicht erfolgt ist.	20			x	
33	Schaffung weiterer Folgeunterkünfte	verstärkt möglichst viele, möglichst kleine, möglichst dezentrale Folgeunterkünfte zu planen, zu genehmigen und zu realisieren.	S. 8	Der Senat arbeitet hier vor allem noch bestehende Planungen ab. Die Schaffung neuer örU findet nicht statt!	100				x
34	Neuplanung örU	Es ist das Ziel, bei Neu-planungen von örU möglichst in Größenordnungen zwischen 150 und bis maximal 300 Plätzen zu planen.	S. 8	Es werden trotz niedriger Zuzugszahlen auch örUs mit mehr als 300 Plätzen geplant!	70				x
35	Verteilung über die Stadt	Durch die große Zahl von (zusätzlichen) kleinen Unterkünften – anzupeilen ist (wenn kapazitätsmäßig nötig) eine örU-Zahl von bis zu 300 Standorten – ist es leichter möglich, die Unterkünfte gerechter über die ganze Stadt zu verteilen und große Unterkünfte (wesentlich größer als 300) zu vermeiden.	S. 8	Die Planungen orientieren sich am OVS.	20		x		
36	Reduzierung größerer Unterkünfte	Mit der wachsenden Zahl von Flüchtlingseinrichtungen besteht die Möglichkeit, die Belegung größerer Standorte in Richtung auf eine 300er Belegung zu reduzieren.	S. 8/9	Die Reduzierung zu Ende 2019 ist zwar zugesagt, wegen der fehlenden Planung in Szenarien aber mehr als unsicher.	20			x	
37	Hebung von Wohnungsbaupotentialen	Der Senat wird ersucht, diese Möglichkeit zu nutzen. Auf den so gewonnenen Freiflächen können und sollen in aller Regel auch neue Wohnungsbaupotentiale gehoben werden (vgl. Ziff. c), vorausgesetzt diese bislang vorübergehend genutzten Flächen unterliegen keinerlei zwingenden Einschränkungen gemäß Einleitung Ziff. a).	S. 9	Wird glaubwürdig angestrebt. Ob jedoch wirklich alle vereinbarten Möglichkeiten genutzt werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.	70				x

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
38	Prekäre Unterkünfte (z.B. Baumärkte)	Die Reduzierung hat mit folgender Priorisierung stattzufinden: (1) zunächst bei prekären Standorten, Einrichtungen mit schlechtem Standard (vgl. auch aa). (2) in Bereichen, in denen sich zahlreiche Einrichtungen ballen oder sich andere sozialräumliche Notwendigkeiten ergeben (siehe unten). (3) mit Blick auf die Notwendigkeit, insbesondere zusätzliche Sozialwohnungen bereitzustellen, auch im Programm Perspektive Wohnen (vgl. b).	S. 9	Wurde weitgehend so realisiert.	20		x		
39	3 x 300	Insgesamt ist durch diesen Prozess – neue Standorte, kleinere Einrichtungen, Belegungsreduzierung der größeren Standorte – verbindlich bis zum 31.12.2019 eine Durchschnittskapazität in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von unter 300 Plätzen zu erreichen („3x300er-Regel“).	S. 9	Die Zusage ist mehrfach bestätigt, wegen der fehlenden Planung in Szenarien besteht aber das Risiko, dass sie dennoch nicht eingehalten werden kann.	20			x	
40	Durchschnittsbetrachtung	Durchschnittsbetrachtung darf nicht durch eine gezielte Schaffung von sehr vielen zu kleinen Unterkünften unterlaufen werden; sie muss ein realistisches Bild der Standortentwicklung zeichnen. Dasselbe gilt für die Zielzahl von 300 ÖRU-Standorten; diese ist als Richtung zu verstehen, um die o. g. Zielsetzungen zu erreichen.	S. 9	Ein Unterlaufen ist nicht erkennbar.	20		x		
41	"atmen" der 3 x 300	Die „3x300er-Regel“ muss in Zeiten dramatisch hoher Flüchtlingszugänge angemessen atmen können, damit Hamburg in jedem Fall seiner Unterbringungsverpflichtung gerecht werden kann.	S. 9	Risiko, weil keine Planung in Szenarien.	20			x	
42	Anwendung 3 x 300	Wird der Zugang wieder geringer, muss die „3x300er-Regel“ in ihren Ermessensspielräumen wieder restriktiver angewandt werden.	S. 9	Es werden trotz niedriger Zugangszahlen Unterkünfte für mehr als 300 geplant!	50				x
43	Anwendung 3 x 300	Entwickelt sich die Zugangssituation weiter rückläufig, ist diese Regel in ihrer Anwendung weiter nach unten zu steuern. Die eingangs erwähnten Szenarien ZKF bzw. BMF/Volksinitiative sind bei der Steuerung zu berücksichtigen.	S. 9	Bedarfsgruppe wurde nachträglich um Familiennachzug (3.000 Plätze) und Wohnungslose (1.500 Plätze) erhöht. Dennoch findet keine Planung in Szenarien statt.	20			x	
44	Standortplanung	Bei der Standortplanung sind aus Gründen der Ausgewogenheit zuvörderst die Stadtteile in den Blick zu nehmen, die bisher noch keine bzw. anteilig geringe Beiträge zu Unterbringungsverantwortung erbracht haben (vgl. auch 3. b).	S. 9	Die Planungen orientieren sich am OVS.	40				x
45	Status Quo erhalten bis ...	Die bis zum Beschlussdatum bereits errichteten Unterkünfte können – mit Ausnahme der nur befristet nutzbaren prekären Unterkünfte (vgl. aa) – unter Berücksichtigung der hier gefundenen Verständigung bestehen bleiben (Bestandsschutz).	S. 9	Bestandsschutz heißt aber nicht "Status Quo" erhalten! Auch diese Unterkünfte sollten entsprechend reduziert werden, um die 300er Regel zu erreichen.	20			x	
46	Standortüberlegungen	Bei Standortüberlegungen zu bestehenden Einrichtungen sind die o. g. Maßgaben verbindlich zu beachten.	S. 9	Keine neuen Planungen bekannt. Kein Hinweis, dass der OVS nicht genutzt werden wird.	20		x		
47	keine Klagen der BI's	Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben dazu mitgeteilt, dass weder der Dachverband noch die Mitgliedsinitiativen vor Ort Klagen gegen diese Unterkünfte erheben oder unterstützen.	S. 9/10	Am Standort Duvenacker wurde entgegen der Empfehlung des Dachverbandes Klage erhoben. Die betreffende Mitgliedsinitiative bestreitet, diese Klage zu unterstützen.	20		x		
48	ZKF-Planungssicherheit	Die vollziehbar genehmigten, im Bau befindlichen und vom ZKF geplanten Folgeunterkünfte (vgl. auch b) werden wie projektiert realisiert, soweit sich nicht aus diesem Beschluss bzw. aus regionalen Verständigungen oder Bürgerverträgen vor Ort (vgl. 3. a) etwas anderes ergibt (siehe auch Liste in Anlage 6).	S. 10	Interesse der Stadt. Daher erfüllt.	20		x		
b) Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen									
49	Übergang in reguläre Bebauungspläne	für die aktuellen Standortplanungen die Einleitung von regulären Bebauungsplanverfahren unverzüglich und mit Hochdruck voranzutreiben, um überall auch die üblichen Verfahren der Bürgerbeteiligung – insbesondere mit zeitnahe öffentlicher Plandiskussion mit Einwendungsmöglichkeit – und einen schnellen Übergang in gemischte Quartiere zu ermöglichen.	S. 11	Unterschiedliche Geschwindigkeiten, die sich nicht in jedem Fall begründen lassen. Beispiel Mittlerer Landweg zeigt, dass Flüchtlinge "umetikettiert" werden sollen und gemischte Quartiere gar nicht systematisch angestrebt werden. Die Vorweggenehmigungsreifen der laufenden Verfahren sollen in 2017 und 2018 erreicht werden. Wir haben Zweifel!	20				x

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtun g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
50	Bürgerbeteiligung B-Plan Verfahren	Die Standards guter Bürgerbeteiligung mit formalen Beteiligungsschritten und informale Beteiligungselementen (Planungworkshops und dergleichen) sind so schnell wie möglich auch für diese Projekte wieder einzuhalten.	S. 11	An den verschiedenen Standorten sehr unterschiedlich realisiert. Aktuell besonders kritisch: Klein Borstel, Eppendorf, Hummelsbüttel, Hörgensweg und Mittlerer Landweg	40				x
51	Durchmischung der neuen Wohneinheiten/Quartiere	bei Standorten des Programms Perspektive Wohnen, bei denen reguläres Planrecht für Wohnen besteht, die Möglichkeit für gemischte Belegung (Wohnen/ÖRU) von vornherein integrationsfreundlich sicherzustellen,	S. 11	Nicht an allen Standorten gewährleistet. Die Stadt weiss immer noch nicht was "Durchmischung" meint!	70				x
52	B-Plan	gemeinsam mit den Bezirken im Rahmen der Bauleitplanung und gemeinsam mit dem jeweiligen Eigentümer sowie dem jeweiligen Betreiber im Rahmen der Kapazitätsplanung dafür Sorge zu tragen, dass durch die schnelle Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eine zügige Vorwegenehmigungsreife erreicht werden kann, damit schon bei der Bezugfertigkeit unter Berücksichtigung der Szenarien (ZKF bzw. BMF/Volksinitiative) und auf Basis einer standortbezogenen aktualisierten Bedarfsermittlung jeweils eine Reduzierung des ÖRU-Anteils standortbezogen verbindlich vorgenommen werden kann und damit von vornherein gemischte Quartiere entstehen können.	S. 11	Eigentümer fühlen sich an den BV nicht gebunden! Im Einzelfall schwierig! Nicht an allen Standorten gewährleistet. Betreiber, der die örU betreibt, ist ebenfalls ein Kernproblem. Das f&w-Gesetz wurde geändert, so dass maximal 20 Prozent eines Quartiers frei vermietet werden dürfen. Siehe 21/6471.	50				x
53	Szenario bei Erstbelegung	Konkret bedeutet dies, dass standortbezogen (insbesondere im Rahmen von Bürgerverträgen, vgl. die entsprechenden Anlagen) nach Erreichen der Vorwegenehmigungsreife im zeitlichen Zusammenhang mit der Bezugfertigkeit im Hinblick auf die Erstbelegung eine aktualisierte Betrachtung des Zugangsszenarios im Hinblick auf die Flüchtlinge (ZKF bzw. BMF/Volksinitiative, s. 1.) erfolgt.	S. 11	Noch nicht erfolgt. Niedrige Zugangszahlen wurden bei Erstbelegung der bereits belegten örU nach PW nicht berücksichtigt. Senat begründet das mit hoher Zahl der Überresidenten. Würde PW aber für andere Mieter geöffnet, Flüchtlinge hingegen über ganze Stadt in Sozialwohnungen verteilt werden, dann würde Gesamtzahl der benötigten Wohnungen ja gleich bleiben, man hätte aber gleichzeitig Durchmischung.	20			x	
54	Transparenz der Szenariofeststellungen	Entsprechende kapazitätsrelevante Feststellungen sind transparent zu machen und in dem in den regionalen Verständigungen festgehaltenen Verfahren abzustimmen. Mit diesem Vorgehen wird die Zielsetzung unterstützt, möglichst schnell möglichst viele Wohneinheiten dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuzuführen.	S. 11	Noch nicht erfolgt.	20				x
55	Umsetzung der BV hinsichtlich 300	Im Anschluss bzw. im Übrigen Schritt für Schritt standortbezogen, unter Berücksichtigung der Szenarien (ZKF bzw. BMF/Volksinitiative) und auf Basis einer jeweils aktualisierten Bedarfsermittlung die Zielzahl der Volksinitiative von 300 Plätzen/Standort erreicht wird.	S. 11	Problem: Es geht nicht nur um 300 örU-Plätze, sondern darum, dass nicht zu viele Flüchtlinge in den Wohn-Projekten angesiedelt werden und Durchmischung sichergestellt wird. Flüchtlinge in in Sozialwohnungen, umdeklarierte örU im Mittleren Landweg bleiben Flüchtlinge und eine Durchmischung erfolgt nicht.	40				x
56	Ziel 1/3 oder 1/4 Mix.	Konkret sind damit für die verbleibende Zeit bis zum Auslaufen des Pachtverhältnisses mit dem Betreiber weitere den ÖRU-Anteil reduzierende Zwischenschritte zu gehen, die in Richtung des in Hamburg bewährten Drittel- bzw. von der Volksinitiative vorgeschlagenen Viertelmixes gehen und – durch Freistellung – neben frei finanzierten Wohneinheiten aus Gründen der Quartiersstabilisierung auch die Einbeziehung weiterer Bedarfsgruppen berücksichtigen (z. B. Azubi-Wohnungen, Studierendenwohnungen, Senioren- und Behindertenwohnungen). Vertragsgemäß steht am Schluss die Aufgabe der ÖRU-Nutzung und der Komplettübergang in die normale und gewünschte Wohnnutzung.	S. 11	Ziele über den Zeitverlauf. Bisher ist die Umsetzung unklar.	20	x			

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtun g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
57	25-Pkt.Programm Senat	parallel die sich aus Punkt B.) ergebenden Maßgaben sowie die in Drs. 21/2550 (25-Punkte-Programm) enthaltenen Petita umzusetzen, um bestmögliche – auch unter Rückgriff auf Mittel aus dem Quartiers- und dem neu geschaffenen Integrationsfonds – beste Integrationsbedingungen in guter Nachbarschaft zu erreichen.	S. 11	Kann noch nicht beurteilt werden.	20	x			
58	Neuplanungen für Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen und ÖRU als Bestandteil in bezirklichen Wohnungsbauprogrammen	im Falle von Neuplanungen (vgl. c) dd)) für Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen in geeigneter Weise von vornherein gemischte Strukturen zu planen.	S. 12	Neuplanungen fehlen. Forderung nach "EppendorferKonzept" unbeantwortet.	20			x	
59	Neuplanungen Unterkünfte Perspektive Wohnen und ÖRU als Bestandteil in bezirklichen Wohnungsbauprogrammen	In diesem Kontext sollen die Bezirke im Rahmen der Fortschreibung ihrer bezirklichen Wohnungsbauprogramme prüfen, ob ein Anteil öffentlich-rechtlicher Unterbringung in bestimmten Wohnungsbauvorhaben sinnvoll und realisierbar ist.	S. 12	erfolgt noch nicht in ausreichendem Maße.	50			x	
60	Neuplanungen Unterkünfte Perspektive Wohnen und ÖRU als Bestandteil in bezirklichen Wohnungsbauprogrammen	Die o. g. „3x300er“-Regel und der Verteilungsschlüssel sind bei entsprechenden Neuplanungen anzuwenden.	S. 12	Kann noch nicht beurteilt werden.	50	x			
61	Neuplanungen für Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen und ÖRU als Bestandteil in bezirklichen Wohnungsbauprogrammen	Unabhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage für die Genehmigungserteilung sind im Falle von Neuplanungen für Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen die anerkannten Standards von früher und umfassender Bürgerbeteiligung bei Wohnungsbauvorhaben mit formalen Beteiligungsschritten und informalen Beteiligungselementen (Planungworkshops und dergleichen) zukünftig ebenfalls verbindlich einzuhalten und sicherzustellen.	S. 12	Keine neuen UPW bekannt!	20	x			
c) Wohnungsbauprogramm / Steigerung des Wohnungsbaus									
62	Wohnungsbauprogramm / Steigerung des Wohnungsbaus	... den Prozess der Konzeptentwicklung für die Fortschreibung der Wohnungsbauprogramme transparent und möglichst dialogorientiert durchzuführen.	S. 12	Bezirkliche WBPs werden in den Bezirken öffentlich behandelt. Hinweise, Widersprüche werden laufend berücksichtigt. Zu großen stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen gibt es Veranstaltungen der Stadtwerkstatt.	50		x		
63	Lebensqualität des Einzelnen	Ziel muss es sein, den Bedürfnissen des Bevölkerungszuwachses gerecht zu werden, ohne die Lebensqualität des Einzelnen einzuschränken.	S. 12	Schwer zu messen, aber bislang kein gravierender Verstoß erkennbar.	20		x		
64	Dialogformen	Hierzu sind neue Dialogformen zu entwickeln und bestehende, z. B. die Stadtwerkstatt, zu verstetigen und auszubauen. Die städtischen Projektgesellschaften IBA und HafenCity GmbH sind in diesen Prozess in geeigneter Weise einzubinden.	S. 12	Instrument Stadtwerkstatt wird zuwenig genutzt.	20			x	
65	Steigerung des Wohnungsbaus	Um die Herausforderung der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge stadtverträglich auch mit Blick auf die zahlreichen übrigen Bedarfe am Wohnungsmarkt (insbesondere bei Menschen mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt, u. a. Obdachlose, Haftentlassene, Frauen aus Frauenhäusern u.v.m.) zu meistern, ist die zügige Fortschreibung der (bezirklichen) Wohnungsbauprogramme und die massive Steigerung des Wohnungsbaus unerlässlich.	S. 12	Aktuelles Programm für einen sozialen Wohnungsbau nicht ausreichend.	100				x

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtung g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
66	Versorgungssituation der vordringlich Wohnungssuchenden	Das Ziel ist, die Versorgungssituation der vordringlich Wohnungssuchenden (Dringlichkeitsschein/Dringlichkeitsbestätigung) und der sozialwohnungsberechtigten Haushalte deutlich zu verbessern, was einen wichtigen Beitrag zur Integration insbesondere der bleibeberechtigten Flüchtlinge in Wohnraum leisten wird.	S. 12/13	Es sind tausende Haushalte unversorgt, doch es kommen nur wenige hundert Wohnungen pro Jahr neu hinzu. Die Lücke zwischen Nachfrage und Angebot ist enorm, doch Senat bleibt bei kleinteiligen Verbesserungen.	20			x	
67	Flüchtlinge mit Bleibeperspektive Schritt für Schritt in den normalen Wohnungsmarkt zu integrieren	Die hierfür bestehenden, diesen Prozess unterstützenden Instrumente der sozialen Wohnraumversorgung (z. B. Fachstellenkonzept und Kooperationsverträge) sind darauf konsequent auszurichten; eine Steigerung des Wohnungsbaus und damit eine Vergrößerung des Wohnungsangebots sind zur Zielerreichung unverzichtbar.	S. 13	Zwar wird an der Versorgung vordringlich Wohnungssuchender gearbeitet, doch haben die Flüchtlinge besondere Probleme, die nicht besonders angegangen werden. Der Wohnungsbau ist allerdings gesteigert worden: Fortschritt: 10000 statt 6000 Baugenehmigungen, 3000 statt 2000 Sozialwohnungen, 2000 statt 1700 Unterbringungen von vordringl. Wohnungssuchenden, 2000 statt 1000 Wohnungen durch SAGA, Stabilisierung der WE-Zahl Belegungs- und Mietpreisbindungen.	50			x	
68	Baugenehmigungen	alle Anstrengungen zu unternehmen, die im Bündnis für das Wohnen genannte Zielzahl von mindestens 10.000 Baugenehmigungen jährlich zu erreichen und perspektivisch möglichst zu übertreffen.	S. 13	2016 mehr als 6.000 erfüllt. Folgejahre abzuwarten.	50		x		
69	+ 10% Baugenehmigungen	Die Bezirke sind bei ihren Planungskapazitäten in die Lage zu versetzen, mindestens 10 Prozent mehr als die genannte Zielzahl von Baugenehmigungen zu erteilen.	S. 13	Erfüllt 2016. Folgejahre abzuwarten!	20		x		
70	Wohnungsbaukonferenzen)	Die Bezirke sollen die fortgeschriebenen Wohnungsbauprogramme in geeigneter Form (z. B. in Wohnungsbaukonferenzen) mit allen Beteiligten diskutieren.	S. 13	Im Vertrag für Hamburg mit den Bezirken wurde vereinbart: "Die Bezirke werden die fortgeschriebenen Wohnungsbauprogramme in geeigneter Form (zum Beispiel Wohnungsbaukonferenzen) mit allen Beteiligten diskutieren."	20			x	
71	Beteiligung Planungswerkstätten oder Workshops	dafür Sorge zu tragen, dass die Bezirke eine frühzeitige, umfassende und gegebenenfalls in Alternativen denkende Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten soll die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger regelhaft über die Anwendung weiterer Beteiligungsverfahren wie beispielsweise Planungswerkstätten oder Workshops erfolgen.	S. 13	erfolgt in zu wenigen Fällen.	20			x	
72	Mittel für Bürgerbeteiligung	Hierfür sollen Senat und Bürgerschaft zusätzliche Mittel für Beteiligungsverfahren bereitstellen.	S. 13	Bei größeren und bedeutenden Vorhaben hat sich die sog. Stadtwerkstatt als zusätzliches Beteiligungsinstrument bewährt. Es ist daher sicherzustellen, dass die Bezirke bei entsprechenden Projekten dieses Instrument nutzen können; entsprechende Ressourcen sind bereitzustellen." Darüber hinaus stehen den Bezirken durch die neuerdings ungedeckelte Baugenehmigungsprämie von 250 € pro WE genügend Mittel für Bürgerbeteiligungsprozesse zV.	20		x		
73	Bürgerbeteiligung	Die Belange der Bürgerinnen und Bürger sollen zügig in das Verfahren eingebracht und angemessen berücksichtigt werden, um breit getragene Planungsergebnisse zu erzielen.	S. 13	Lässt sehr viel Raum für Verbesserung.	20				x

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtun g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
74	Verteilung von Sozialwohnungen	im Rahmen der Programmfortschreibung fortlaufend dafür Sorge zu tragen, dass beim Neubau von sozial geförderten Wohnungen für eine möglichst gerechte Verteilung auf die Stadtteile und Bezirke angestrebt wird.	S. 13	Wird (möglicherweise) angestrebt, passiert aber nicht. Sozialwohnungsbau ist ungleich in der Stadt verteilt. Tegelsbarg, Pagodenviertel, Mitte Altona etc.	50				x
75	Steigerung Sozialwohnungsneubau	Eine Steigerung des Sozialwohnungsneubaus auf mindestens 3.000 Wohneinheiten und der SAGA-Neubaus auf mindestens 2.000 Wohneinheiten ist unabdingbar.	S. 13	Interesse der Stadt. Daher erfüllt!	40		x		
76	Belegungsbindung	Auch im Wohnungsbestand ist dem Verlust von Sozialwohnungen entgegenzutreten – durch Maßnahmen der Verlängerung von Belegungsbindungen und durch das Programm zum Ankauf von Belegungsbindungen.	S. 13	Die Förderprogramme für den Sozialwohnungsbau wurden für 2017 um 50% auf 3000 WE/Jahr gesteigert. Die bestehenden Programme für Belegungskäufe werden von den Wohnungsunternehmen nicht ausgeschöpft. 100% Ausschöpfung muss gewährleistet werden.	50				x
77	weitere innovative Konzepte für bezahlbaren Wohnungsbau	neben dem geförderten und regulär freifinanzierten Wohnungsbau weitere innovative Konzepte für bezahlbaren Wohnungsbau (Zielwert 8-9 EuroNKM/qm) als Ergänzung des Mietwohnungsneubaus vorzusehen. Hierbei kann die Verwendung von Elementen des seriellen Bauens, das Projekt des Effizienz-Wohnungsbaus und der Gedanke von typisierenden demonstrativen Bauvorhaben hilfreich sein.	S. 13/14	Innovation bisher nur durch Standardisierung. Es fehlen: Lean Management, BIM (Buildung Information Modelling) etc. Der Effizienzwohnungsbau ist Bestandteil des Bündnisses für das Wohnen des Senats mit der Wohnungswirtschaft. Diverse Konferenzen und Fachgespräche finden statt, um das voranzutreiben.	20				x
78	Innenentwicklung	am Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung festzuhalten.	S. 14	wird angestrebt, bislang aber nicht konkret umgesetzt! Ansatz ist 80% Neubau durch Nachverdichtung. Siehe sog. Staatsrätepapier, Bündnis für das Wohnen, zB. Beschlüsse 21/9279, 21/9118 Konzept für Innenverdichtung fehlt.	20				x
79	Eingriffe in Biotope	In der äußeren Stadt sollen die Flächen des Biotopverbundes, der Landschaftsachsen und Landschaftsschutzgebiete als großflächig wahrnehmbare Naturräume erhalten bleiben, Eingriffe müssen auf Ausnahmen begrenzt bleiben	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
80	Eingriffe in Biotope	und machen Ausgleichsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung des sogenannten „Naturcents“ erforderlich.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
81	Eingriffe in Biotope	Dabei sind die naturschutzrechtlich notwendigen Kompensationsflächen von Anfang an (möglichst ortsnah) mit zu planen, nachzuweisen, zügig und verbindlich umzusetzen.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
82	Eingriffe in Biotope	In Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern ist und bleibt eine Bebauung nicht möglich.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
83	Eingriffe in Biotope	Um die Flächennutzung effizient zu gestalten, soll der Wohnungsneubau in aller Regel in verdichteter, möglichst mehrgeschossiger Bauweise vorgenommen werden. Der Gedanke der doppelten Innenentwicklung ist dabei zu berücksichtigen.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
84	Flächenpolitik	gemeinsam mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement eine aktivere Flächenpolitik anzustreben, um die Bezirke mit der zeitgerechten Bereitstellung von geeigneten zusätzlichen Wohnungsbauflächen zu angemessenen Bedingungen zu unterstützen.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			

ID	Thema	Vereinbarung (Originaltext aus dem Bürgervertrag vom Juli 2016)	Vertrags- §	Status – Kommentar	Anteil an 1.000 Punkten	Neutral – noch keine Bewertung	Grün – Positiv	Gelb - Achtun g Risiko	Rot – Akuter Handlung s- bedarf
85	Flächenrecycling	Das Flächenrecycling soll dabei vorrangig angestrebt werden (z. B. durch Nutzung von Konversionsflächen, nicht mehr marktgängigen Gewerbeflächen, Baulücken, Verkehrsflächen/nicht mehr benötigte Parkplatzflächen, „echten“ Recyclingflächen (Böden mit Schadstoffverdacht (Altlasten)), sonstigen Nachverdichtungspotentialen (Änderung der Nutzungs-festlegungen, Teilung und Zweitbebauung, Aus- oder Anbau, Umbau leer stehende Bürogebäude zu Wohnzwecken, Betriebserweiterung, Aufstockungspotential von Gebäuden) für den Wohnungsbau.	S. 14	Bleibt abzuwarten!	20	x			
86	Baulückenkataster	Zu diesem Zweck sind die Baulückenkataster wieder regelhaft zu führen und in einen praktikablen Arbeitsstand zu bringen.	S. 14	Eine Umsetzung ist nicht erfolgt.	20				x
87	Nachverdichtungs-potentiale	die Nachverdichtungspotentiale in 1950/1960er-Jahre-Siedlungen oder entlang wichtiger Magistralen in den Bezirken zu identifizieren und in die bezirklichen Wohnungsbauprogramme einzubeziehen.	S. 14	Nur teilweise, da Sache der Bezirke	20				x
88	Nachverdichtungs-potentiale	Gerade die Magistralen sind perspektivische Entwicklungsachsen für gewerbliche und wohnungswirtschaftliche Entwicklung. Eine ähnliche Potentialbetrachtung kann sich auch entlang neu geplanter U- und S-Bahnstrecken ergeben.	S. 14	Nur teilweise, da Sache der Bezirke	20				x
89	Änderung der BauNVO	Sich auf Bundesebene für eine Änderung der BauNVO einzusetzen, die das Leitbild einer funktional gemischten Stadt verfolgt. Eine bessere Durchmischung von Wohnen und Gewerbe entspricht den stadtentwicklungspolitischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts.	S. 14	Einführung des Gebietstyps Urbanes Gebiet auf Initiative von Hamburg und Änderung der Lärmschutzverordnung.	20		x		